

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Pflegeleist.	75,72 €	75,42 €	75,42 €	75,42 €	75,42 €
Unterkunft	20,52 €	20,52 €	20,52 €	20,52 €	20,52 €
Verpflegung	16,79 €	16,79 €	16,79 €	16,79 €	16,79 €
Investitionskosten	17,10 €	17,10 €	17,10 €	17,10 €	17,10 €
Ausbildungszuschlag	5,47 €	5,47 €	5,47 €	5,47 €	5,47 €
Eigenanteil Tagessatz	135,60 €	135,30 €	135,30 €	135,30 €	135,30 €
Heimentgelte Summe	4.249,95 €	4.885,83 €	5.377,83 €	5.890,83 €	6.120,83 €
abzüglich Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil Monat (30,42 Tage)	4.124,95 €	4.115,83 €	4.115,83 €	4.115,83 €	4.115,83 €

BITTE BEACHTEN SIE:

Seit dem 1. Januar 2022 hat sich der bisherige Anteil an den Pflegekosten verringert. Alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen mit mindestens Pflegegrad 2 erhalten dann einen Zuschlag der Pflegeversicherung zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim.

Ab dem 01.01.2024 ab einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 15 Prozent
- von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 30 Prozent
- von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 50 Prozent
- von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 75 Prozent

ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (Ausbildungszuschlag, Pflegeleistung und Pflegegrad).

* bei Anspruch gem. § 61 ff. SGB XII

Zuschlagshöhe in % (Absenkung des Eigenanteils)	Eigenanteil Monat ohne Zuschlag nach §43c SGB XI in Euro*	Zuschlag nach § 43c SGB XI Monat in Euro*	Eigenanteil Monat abzgl. Zuschlag nach §43c SGB XI ab 01.03.24 in Euro*
Einzelzimmer 15 %	4.115,83	369,10	3.746,73
Einzelzimmer 30 %	4.115,83	738,20	3.377,63
Einzelzimmer 50 %	4.115,83	1.230,34	2.885,49
Einzelzimmer 75 %	4.115,83	1.845,51	2.270,32

*Rundungsdifferenzen im Centbereich sind möglich